

## Verhaltenskodex der Andreas-Gordon-Schule

Klare, transparente und verbindliche Regeln für unsere Schulgemeinschaft sollen dazu beitragen,

- eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz zu etablieren,
- vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch zu schützen,
- um Heterogenität zu bewahren und zu sichern,
- Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen zu geben
- und vor falschem Verdacht zu schützen.

Alle Personen der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, aufmerksam und sensibel für Aussagen zu sein, die auf grenzüberschreitende Erlebnisse hinweisen. Diese dürfen nicht übergangen und müssen thematisiert werden.

Bei einer Verletzung des Verhaltenskodexes wird entsprechend des Interventionsplanes reagiert.

### 1. Nähe und Distanz

Lehrende pflegen zu Schülerinnen und Schülern sowie deren gesetzlichen Vertretern ausschließlich professionelle Beziehungen.

- Lehrende kommunizieren digital ausschließlich über Schul-Accounts (Mail, Untis).
- Kontakte werden gemäß der Datenschutzrechte nur im schulischen Kontext verwendet.
- Lehrende führen mit Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über das eigene Intimleben oder persönliche Probleme.
- Räumlichkeiten für Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. müssen zu jeder Zeit zugänglich sein. Auf Wunsch kann eine Vertrauensperson hinzugezogen werden.
- Jedes Stoppsignal (verbal, non verbal) wird ernst genommen und respektiert.

### 2. Angemessenheit von Körperkontakt

Jede Person hat das Recht über seinen eigenen Körper zu bestimmen. Besonders bei körperlichen Berührungen ist Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Das bedeutet:

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen sind zu unterlassen.
- Berührungen von Lehrenden müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein. Im Sportunterricht und Fachpraxis sind Hilfestellungen und Sicherungen klar zu kommunizieren.
- Spenden von Trost und emotionalen Beistand in Form von zurückhaltendem Körperkontakt (z.B. Hand auf Schulter) erfolgt nur auf Einverständnis der Schülerin/des Schülers.

### 3. Umgang und Sprache

Sprache ist ein zentrales Element für die Wirksamkeit unseres Handelns. Das bedeutet:

- Auf einen sprachsensiblen Wortgebrauch, der Wertschätzung und Respekt gegenüber anderen Personen aufzeigt, ist zu achten.
- Bei diskriminierenden, sexistischen oder gewalttätigen Äußerungen oder Handlungen wird aktiv eingegriffen (Eigenschutz und mögliche Eskalation beachten).

- Schülerinnen und Schüler werden mit Vor- oder Nachnamen oder einem von ihnen gewünschten Namen angesprochen.
- Trans\* Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen (siehe Selbstbestimmungsgesetz SBGG).

#### **4. Umgang mit Medien**

Auf einen gesetzlich konformen Umgang mit Medien jeder Art ist zu achten:

- Bei der Nutzung aller Medien gilt, dass die Inhalte frei von Gewalt, Diskriminierung und sexistischen Verhalten sind. Vorsätzliche Verstöße werden gemeldet.
- Bilder, Videos und Spiele mit gewalttätigen, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten auf den schuleigenen Endgeräten werden nicht geduldet und geahndet.

#### **5. Toiletten und Umkleidesituationen (Sport- und Schwimmhallen, Fachpraxis)**

- Trans\* Personen benutzen die Toiletten und Umkleiden ihres Identitätsgeschlechts.
- In den Schwimmhallen der Stadt Erfurt gibt es einzelne Umkleiden, die unabhängig vom Geschlecht benutzt werden können.
- Das Betreten von Umkleiden der Schülerinnen und Schüler durch Lehrende wird mit Signalen (Klopfen, Fragen) angekündigt.
- In Absprache mit den Lehrenden können trans\* Personen die Lehrerumkleide oder den Vorraum des Schulsozialarbeiters (Schulteil „Neuerbe“) als Umkleide benutzen.
- Bei Konflikten sind individuelle Lösungen zu finden.

#### **6. Klassen- bzw. Kursfahrten**

- Im Vorfeld von Klassenfahrten wird die Unterbringung von trans\* Personen mit diesen, der Klasse und ggf. den gesetzlichen Vertretern besprochen.

Stand: Mai 2025

*Die Schulleitung*